Einblicke. Steuern, Erbrecht, Restrukturierung

Die wichtigsten Entwicklungen des Monats – kurz eingeordnet. Jeder Beitrag ausführlich online: Überschrift anklicken.

Liebe Mandantinnen und Mandanten,

im Oktober hat das Bundesverfassungsgericht an zwei Tagen über die Erbschaftsteuer verhandelt – über Bayerns Forderung nach eigenen Freibeträgen und über die Verschonung von Betriebsvermögen. Ein Urteil wird in einigen Monaten erwartet. Der BFH hat die Ablaufhemmung durch Ermittlungen der Steuerfahndung deutlich eingeschränkt, und das BMF hat letzte Praxisfragen zur E-Rechnung geklärt: Ab 1. 1. 2027 wird sie für viele Unternehmen Pflicht.

Adina-Julia Schröer · Norbert Schröer

AUF EINEN BLICK

- BVerfG verhandelt zur Erbschaftsteuer – Urteil in einigen Monaten
- Steuerfahndung hemmt Verjährung nur punktuell
- E-Rechnung: BMF verlängert Vereinfachungen bis 2030
- Negativer Kommanditanteil mindert die Schenkungsteuer

1 Steuern

UMSATZSTEUER

E-Rechnung: BMF ergänzt Regeln und verlängert Fristen bis 2030

Das BMF hat mit Schreiben vom 15. 10. 2026 weitere Praxisfragen zur E-Rechnung geklärt: Anzahlungs- und Schlussrechnungen dürfen bis 30. 6. 2030 vereinfacht abgerechnet werden, Bauleistungen mit Summen je Gewerk und referenzierter Anlage. Wer die Unternehmereigenschaft des Kunden schuldlos nicht kannte, wird nicht beanstandet. **Praxis:** Zum 1. 1. 2027 endet für größere Unternehmen die Übergangsfrist – Rechnungsprozesse jetzt prüfen.

BMF, Schreiben v. 15. 10. 2026 – III C 5 - S 7287-a/00019/021/017

ABGABENORDNUNG

Steuerfahndung hemmt Verjährung nur für ermittelte Sachverhalte

Ermittlungen der Steuerfahndung hemmen den Ablauf der Festsetzungsfrist nach § 171 Abs. 5 AO nur punktuell – für die Steuern aus den Sachverhalten, die Gegenstand der Ermittlungen waren. Zudem muss der Steuerpflichtige vor Fristablauf erkennen können, welcher Sachverhaltskomplex untersucht wird. Der BFH gibt seine Auffassung von 2002 auf. **Praxis:** Prüfen, welche Sachverhalte benannt wurden – andere können verjährt sein.

BFH, Urteil v. 19. 8. 2026 – X R 8/25, veröffentlicht am 29. 10. 2026

UMSATZSTEUER

USt-Organschaft: 60 % und Geschäftsführer genügen trotz 2/3-Klausel

Der BFH bejaht die finanzielle Eingliederung in eine umsatzsteuerliche Organschaft auch, wenn die Satzung für Gesellschafterbeschlüsse eine Zweidrittelmehrheit verlangt – sofern der Organträger 60 % der Anteile hält und den einzigen Geschäftsführer stellt. Beruht die Organschaft nur auf der neuen Rechtsprechung, muss der Organträger die Änderung seiner Festsetzung beantragen. **Praxis:** Beteiligungsstrukturen auf ungewollte Organschaften prüfen.

BFH, Urteil v. 2. 7. 2026 – V R 36/24, veröffentlicht am 8. 10. 2026

KÖRPERSCHAFTSTEUER

vGA: § 32a KStG erfasst auch mittelbare Folgen beim Gesellschafter

Nach dem BFH erlaubt § 32a Abs. 1 KStG die Änderung bestandskräftiger Bescheide nicht nur für die unmittelbaren Folgen einer verdeckten Gewinnausschüttung. Erfasst sind auch mittelbare Folgen, etwa eine daraus abgeleitete verdeckte Einlage als nachträgliche Anschaffungskosten einer anderen Beteiligung. Das Ermessen ist regelmäßig auf null reduziert. **Praxis:** Bei Schwestergesellschaften Folgeänderungen zugunsten des Gesellschafters prüfen.

BFH, Urteil v. 8. 9. 2026 – IX R 16/25, veröffentlicht am 22. 10. 2026

2 Erbrecht & Nachfolge

ERBSCHAFTSTEUER

Erbschaftsteuer in Karlsruhe: zwei Verhandlungen, keine klare Tendenz

Das BVerfG hat am 12. 10. 2026 über Bayerns Antrag zur Gesetzgebungskompetenz des Bundes (Freibeträge, Steuersätze) und am 13. 10. 2026 über die Verschonung von Betriebsvermögen verhandelt, vor allem über die Verschonungsbedarfsprüfung ab 26 Mio. €. Eine klare Tendenz war nicht erkennbar; das Urteil wird in einigen Monaten erwartet. **Praxis:** Übertragungen jetzt vorbereiten.

BVerfG, mündliche Verhandlungen v. 12. 10. 2026 – 1 BvF 1/23 und v. 13. 10. 2026 – 1 BvR 804/22

SCHENKUNGSTEUER

Negativer Kommanditanteil mindert die Schenkungsteuer

Ist der Anteil eines Kommanditisten am Gesamthandsvermögen nach § 97 Abs. 1a BewG negativ, ist dieser Wert anzusetzen – auch bei voll erbrachter Einlage. Er wird mit übertragenem Sonderbetriebsvermögen verrechnet; die abweichende Verwaltungsauffassung ist überholt. **Praxis:** Bescheide über Übertragungen von KG-Anteilen mit negativem Kapitalkonto prüfen.

BFH, Urteil v. 29. 7. 2026 – II R 15/23, veröffentlicht am 8. 10. 2026

SCHENKUNGSTEUER

Überhöhter Kaufpreis: Schenkung- und Grunderwerbsteuer nebeneinander

Kauft eine GmbH ein Grundstück von einer nahestehenden Person zu einem überhöhten Preis, kann der Mehrbetrag schenkungsteuerpflichtig sein. Die Grunderwerbsteuer bemisst sich trotzdem nach dem vollen Kaufpreis; ein Widerstreit nach § 174 Abs. 1 AO liegt nicht vor. **Praxis:** Geschäfte mit der Familien-GmbH zu belegbaren Marktpreisen abschließen.

BFH, Urteil v. 29. 7. 2026 – II R 11/24, veröffentlicht am 15. 10. 2026

UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Sperrfrist verletzt: Einbringungsgewinn bleibt beim Erblasser

Veräußert eine Stiftung als Erbin geerbte Aktien innerhalb der siebenjährigen Sperrfrist, ist der Einbringungsgewinn I dem Erblasser zuzurechnen. Die Stiftung versteuert ihn als Gesamtrechtsnachfolgerin mit dessen Einkommensteuer. **Praxis:** Laufende Sperrfristen in der Nachfolgeplanung erfassen.

BFH, Urteil v. 22. 9. 2026 – X R 8/24, veröffentlicht am 29. 10. 2026

3 Restrukturierung & Insolvenz

STEUERN IN DER INSOLVENZ

Insolvenzverwaltervergütung als Betriebsausgabe des Schuldners

Die Vergütung des Insolvenzverwalters kann beim Schuldner (nachträgliche) Betriebsausgabe sein, soweit der Verwalter betriebliche Verbindlichkeiten befriedigt; bei privaten Schulden ist aufzuteilen. Bei Bilanzierung kommt eine Rückstellung in Betracht. **Praxis:** In Insolvenzen von Einzelunternehmern den Abzug prüfen.

BFH, Urteil v. 25. 6. 2026 – III R 35/23, veröffentlicht am 8. 10. 2026

INSOLVENZVERFAHREN

Galeria: Vierter Insolvenzantrag, Insolvenzgeld bewilligt

Galeria hat am 2. 10. 2026 erneut Insolvenzantrag gestellt; das AG Düsseldorf ordnete ein vorläufiges Regelinsolvenzverfahren an. Die Bundesagentur für Arbeit bewilligte Insolvenzgeld für rund 9.650 Beschäftigte, die 83 Filialen bleiben vorerst geöffnet. **Praxis:** Lieferanten und Vermieter sollten Forderungen sichern und Anfechtungsrisiken prüfen.

AG Düsseldorf, Az. 502 IN 258/26 (Insolvenzantrag v. 2. 10. 2026); beck-aktuell v. 5. 10. und 13. 10. 2026

Termine und Fristen im November

- **10. 11.** USt-Voranmeldung, Lohnsteuer
- **13. 11.** Ende der Zahlungsschonfrist
- **16. 11.** Gewerbe- und Grundsteuer (15. 11. ist ein Sonntag)
- **19. 11.** Ende der Schonfrist Gewerbe- und Grundsteuer

Aktuelle Insolvenzzahlen: schroeer.law/insolvenzstatistik

Stand: 31. Oktober 2026. Allgemeiner Überblick, keine Beratung im Einzelfall. Impressum und Datenschutz: schroeer.law/impressum